



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 03.02.2025
Sachb.: Birgit Lidy
Tel.: 057 600-4242
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-644/21-8

eAkt: Hotel Nationalpark GmbH, FBNr: 274402h, Illmitz, Apetloner Straße 54 - 56

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Hotel Nationalpark GmbH (FBNr. 274402h), Apetloner Straße 54 - 56,
7142 Illmitz

Anlage: Hotel:
- Erweiterung um 22 Zimmer
- Erneuerung des Pools
- Verbindung Neubau mit bestehendem Hotel
- Innenumbauten
- Parkplätze

Standort: KG Illmitz, GstNr.: 2490/2 und 2507; Apetloner Straße 56

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Illmitz, GstNr.: 2490/2 und 2507; Apetloner Straße 56

am: 17.02.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Illmitz p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

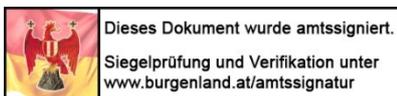
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B – Gew)

Ergeht (weitere) an:

1. Hotel Nationalpark GmbH, Apetloner Straße 54 - 56, 7142 Illmitz, per E-Mail
2. Reinhard Sattler, Urbarialgasse 26, 7142 Illmitz, per E-Mail
3. M&S Architekten ZT GmbH, Alte Mühle 4, 7142 Illmitz, per E-Mail
4. die Gemeinde Illmitz (7142 Illmitz), per E-Mail
5. DI Josef Pieler, Sachverständiger für Wasserbau und Abfallwirtschaft, Neugasse 2, 7033 Pötttsching, (Parie E - Gew)
6. Ing. Christoph Schrey, MSc, Sachverständiger für Brandschutz- und Gewerbetchnik, Landsee 13, 7341 Landsee, (Parie C – Gew)
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz, Seevorgelände 1 (DI Gerwin Meixner), per E-Mail
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie Bau-B),
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – HR Klima- und Energie, Sachverständigendienst – Lärmtechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett), per E-Mail
10. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (Parie Gew-D),
11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – HR-Sachverständigendienst – Verkehrstechnik, 7000 Eisenstadt, (Ing. Pendl Johannes), per E-Mail
12. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>